



Planzeichenerklärung

Schutzgebiete und Schutzobjekte

- Biotop (nachrichtlich Übernahme - Biotopkartierung Flachland)
- Biotop nicht mehr vorhanden
- Fauna-Flora-Habitat (nachrichtlich Übernahme)
- Landschaftsschutzgebiete (nachrichtlich Übernahme)
- Naturdenkmal Fläche (nachrichtlich Übernahme)
- Naturdenkmal Punkt (nachrichtlich Übernahme)
- zu schützende Landschaftsbestandteile (nachrichtlich Übernahme)

Landschaftselemente

- Feldgehölze

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

- Landwirtschaftsflächen
- Waldflächen
- Waldflächen mit besonderer Bedeutung (nachrichtliche Übernahme der Waldfunktionskartierung)
- Bodenschutz
- Erholung
- Klimaschutz, lokal
- Lebensraum

Sonstige Zeichen

- Gemeindegrenze und Geltungsbereich
- Höhenlinien 5 Meter
- Gebäude

Ort

- Ortsnamen
- Ausgleichsflächen (nachrichtlich Übernahme)
- Ankaufsfächen (nachrichtlich Übernahme)

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Heinersreuth hat in der Sitzung vom 24.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Heinersreuth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom XX.XX.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom XX.XX.2024 festgestellt.

....., den

(Gemeinde Heinersreuth)

....., den

1. Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)

....., den

(Landratsamt Bayreuth)

....., den

8. Ausgefertigt

....., den

(Gemeinde Heinersreuth)

1. Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am XX.XX.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den

(Gemeinde Heinersreuth)

1. Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)

Gemeinde Heinersreuth
 Kulmbacher Straße 14
 95500 Heinersreuth

Plangrundlage: Geobasisdaten des Bayerischen Landesamtes für Vermessung | ETRS 89

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Fachkarte 2: Natur- und Landschaftsschutz

Bearbeitet durch
 UmbauStadt: PartGmbH
 Cranachstraße 12
 99423 Weimar
 freiraumpioniere landschaftsarchitekten
 Cranachstraße 47
 99423 Weimar

Bearbeitende
 Vinzenz Dichter
 Cornelia Dittmar
 Inga Grube
 Lukas Schomaker
 Marcus Hamberger
 Constanze Hopfgarten
 Maren Krebs

Planfassung	ENTWURF	Maßstab	1 : 7.500
Planstand	06.05.2024	Plangröße	841 x 1.315 mm